

Sechzehnte Sitzung – Seizième séance

Freitag, 19. Juni 1987, Vormittag
Vendredi 19 juin 1987, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Cevey

86.063

Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie.
Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland
Energie nucléaire. Responsabilité.
Accord avec la République fédérale d'Allemagne

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. November 1986 (BBI III, 909)
 Message et projet d'arrêté du 19 novembre 1986 (FF III, 873)

Beschluss des Ständerates vom 17. März 1987
 Décision du Conseil des Etats du 17 mars 1987

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

M. Savary-Fribourg soumet au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Le Conseil fédéral recommande d'adopter l'accord sur la responsabilité civile en matière nucléaire, signé le 22 octobre 1986 avec la République fédérale d'Allemagne. Le but en est, en cas d'accident imputable à une installation nucléaire et causant des dommages au-delà des limites du territoire national, d'uniformiser au mieux le règlement des sinistres de part et d'autre de la frontière. A cet effet, l'accord précise notamment que dans une telle occurrence,

- les victimes bénéficieront du principe de l'égalité de traitement dans les deux Etats, tant au fond qu'en procédure;
- seuls les tribunaux de l'Etat source (c. à d. où s'est produit l'accident) seront compétents pour statuer sur les demandes en dommages et intérêts des victimes;
- le droit de l'Etat dont les tribunaux sont compétents est applicable (loi du for).

La commission a examiné le projet et elle se rallie au Conseil fédéral pour affirmer que, si une installation nucléaire causait des dommages jusqu'au-delà de la frontière nationale, l'accord en question serait de nature à uniformiser et à simplifier le règlement du sinistre. Sa conclusion est un élément de la sécurité du droit et elle répond en particulier à l'intérêt des victimes éventuelles.

Plusieurs membres de la commission ont cependant souligné qu'un accord bilatéral avec la République fédérale d'Allemagne ne suffisait pas à lui seul et qu'il serait indispensable de chercher, au niveau bilatéral et multilatéral, des solutions permettant d'uniformiser, au moins dans ses grandes lignes, le droit international de la responsabilité civile en matière nucléaire. La commission a pris acte du fait que le Conseil fédéral soutient tous les efforts déployés dans ce sens et que la Suisse est représentée dans les organismes compétents (en particulier l'AIEA et l'AEN/OCDE). Approuvé par le Conseil des Etats, le projet représente un pas important en direction de l'harmonisation au moins partielle du droit entre les deux parties contractantes.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission unanime propose d'adopter l'arrêté fédéral relatif à l'accord passé entre le Gouvernement de la Confédération suisse et celui de la République fédérale d'Allemagne au sujet de la responsabilité civile en matière nucléaire.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 et 2

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 83 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

87.254

Petition des Vereins Schweizerischer Studentenschaften. Streckenabonnemente
Pétition de l'Union nationale des étudiants de Suisse.
Abonnements de parcours

Herr **Stucky** unterbreitet im Namen der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 4. März 1987 reichte der Verein Schweizerischer Studentenschaften (VSS) eine Petition mit 12 360 Unterschriften ein. Die Petenten fordern die eidgenössischen Räte auf:

- die reduzierten Streckenabonnemente für alle Inhaber von Legitimationskarten von Universitäten und Tagesschulen wieder einzuführen;
- die seit dem 1. Januar 1987 vorenthaltenen Vergünstigungen zurückzuerstatten;
- eine nationale Legitimationskarte für alle Universitäten und Tagesschulen einzuführen.

Zur Begründung des Vorstosses machen die Petenten darauf aufmerksam, dass sich die soziale Besonderheit der Studierenden in unserer Gesellschaft dadurch kennzeichnet, dass sie in der Regel keine regelmässiges Einkommen haben. Diesem Umstand trugen die SBB, die Studentenschaften und Hochschulen mit ihren Dienstleistungen und private Unternehmer Rechnung, indem sie unter Vorweisung der Legitimationskarte ihre Produkte zu vergünstigten Preisen abgaben.

Seit Beginn dieses Jahres anerkennen die SBB die Legitimationskarte nicht mehr. Stattdessen wird ausschliesslich anhand des Alters entschieden, wer vergünstigte Streckenabonnemente beziehen darf. Ein Betrieb des Bundes trägt somit der besonderen finanziellen Situation der Studierenden nicht mehr Rechnung.

Angesichts der Tatsache, dass 34,5 Prozent der im Wintersemester 1985/86 immatrikulierten Studierenden älter als 25 Jahre waren und die Nachdiplomstudien wie auch die Zweitausbildung weiter an Bedeutung zunehmen, ist die Missachtung der Legitimationskarte unhaltbar.

2. Die Kommission befasste sich am 27. Mai 1987 mit dieser Eingabe. Sie stellte mit dem Bundesrat fest, dass die neue, von den SBB, der Reisepost und den konzessionierten Transportunternehmungen gewählte Ausgabenregelung für die sogenannten Junioren-Abonnemente aus unternehmens- und verkehrspolitischer Sicht durchaus ihren Sinn hat: Die zahlreichen Ausweise für Schüler, Studenten, Lehrlinge und besondere Berufsausbildungen (z. B. unter der Obhut des Roten Kreuzes) konnten aufgehoben werden. Auch das umfangreiche, mit grossem Aufwand zu bearbeitende Verzeichnis der anerkannten Schulen und Kurse (inkl. private Institutionen) fällt damit weg, desgleichen die schwerverständliche Schlechterstellung von Absolventen nicht anerkannter Schulen und Lehren. Die ab 1. Januar 1987 geltende Regelung schafft klare und einfache Bedingungen für Kundschaft und Verkaufspersonal. Die Altersgrenze von 25 Jahren entspricht der in der Wirtschaft und bei öffentlichen Arbeitgebern allgemein anerkannten obersten Altersgrenze für die Ausrichtung von Kinderzulagen (im Gegensatz zu der von den europäischen Bahnen nach andern Kriterien gewählten Altersgrenze für Jugendfahrweise im Fernverkehr).

Die Kommission hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen des VSS. Sie weist aber darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs sein kann, weitere Ausbildungsbeihilfen an Studierende zu gewähren. Wo sich aus sozialer Sicht eine weitere finanzielle Unterstützung der Studierenden als notwendig erweise, gehörten solche Erleichterungen zu den Aufgaben der Kantone im Bereich der Bildungs- und Sozialpolitik. Im übrigen habe die neue Regelung den Vorteil, dass mit der Liberalisierung des Abonnementsbezugs für 16- bis 25jährige eine Altersgruppe angesprochen wird, die erfahrungsgemäss besonders anfällig ist, auf ein eigenes motorisiertes Verkehrsmittel umzusteigen.

Antrag der Kommission Mehrheit

Die Petition sei dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Minderheit

(Maeder-Appenzell, Bäumlín, Deneys, Nauer, Stamm Judith, Vannay)

Die Minderheit ist der Auffassung, dass dem berechtigten Anliegen der Petenten Nachachtung zu verschaffen ist. Sie unterbreitet dem Rat ein entsprechendes Postulat.

Proposition de la commission

Majorité

Transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Minorité

(Maeder-Appenzell, Bäumlín, Deneys, Nauer, Stamm Judith, Vannay)

La minorité estime, elle, que la requête des pétitionnaires est justifiée et qu'il convient donc d'y accéder. En conséquence, elle soumet au Conseil un postulat allant dans ce sens.

Postulat der Kommissionsminderheit Verbilligte Streckenabonnemente

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Wiedereinführung der verbilligten Streckenabonnemente für Studierende zu prüfen.

Postulat de la minorité de la commission Abonnements de parcours à prix réduit

Le Conseil fédéral est invité à étudier l'opportunité d'une réintroduction de l'abonnement de parcours à prix réduit destiné aux écoliers et aux étudiants.

Maeder-Appenzell, Sprecher der Minderheit: Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, die Petition der Studenten zu unterstützen und dem Bundesrat folgendes Postulat zu überweisen:

«Der Bundesrat wird eingeladen, eine Wiedereinführung der verbilligten Streckenabonnemente für Studierende zu prüfen.»

Wir stehen hier vor einer ganz grotesken Situation. Während mit der Einführung des hundertfränkigen Halbtaxabonnements die Bahn in kurzer Zeit für bereits mehr als eine Million Menschen billig und attraktiv wurde, wurde sie ab 1. Januar 1987 für viele Studierende ganz empfindlich teurer. Seit die SBB die Legitimationskarten nicht mehr anerkennen und allein das Alter von 25 Jahren für den Bezug vergünstigter Streckenabonnements entscheidend ist, ergeben sich für die über 25jährigen Studierenden Verteuerungen von 20 bis 40 Prozent. Ich erwähne einige Beispiele:

- Olten–Bern: statt 124 Franken neu 170 Franken;
- Winterthur–Zürich: statt 80 Franken neu 110 Franken;
- Freiburg–Bern: statt 98 Franken neu 135 Franken.

Diese massive Verteuerung betrifft junge Menschen, die nichts oder nur wenig verdienen und auf die Bahn angewiesen sind. Die Altersbegrenzung von 25 Jahren ist für Studierende zu willkürlich. Studenten, die zum Beispiel während dem Studium eine Unteroffizierschule oder gar eine Offizierschule absolvieren, werden im günstigsten Falle mit 27 oder 28 Jahren ihr Studium abschliessen können. Im Jahre 1985 waren nur gerade 18 Prozent der Studienabgänger 25 Jahre alt oder jünger. Im Wintersemester 1985/86 waren 34,5 Prozent der Studierenden an den Hochschulen älter als 25 Jahre. In absoluten Zahlen sind dies 25 808 Studierende. Der Trend zum Studium auf dem zweiten Bildungsweg – zu einem Nachdiplom-Studium, zu einem Zweitstudium – einerseits sowie gestiegene Anforderungen und eine erhöhte Dauer des Studiums andererseits tragen dazu bei, dass die Hochschulabgänger immer älter werden.

Unser rohstoffarmes Land ist auf die Ausschöpfung seiner Bildungsressourcen dringend angewiesen und sollte den Weg zum Studium fördern. Mit der neuen Praxis bei den verbilligten Streckenabonnements erschwert unser Land über seine Bundesbahnen diesen Weg. Die recht massive Verteuerung ist für viele Studierende, die ein knappes Budget haben, ganz einfach nicht akzeptabel.

Ich bitte Sie sehr, im Namen der Kommissionsminderheit, aber auch der 12 360 Petenten, dem Bundesrat das Postulat zu überweisen.

Giger: Bereits in der Dezembersession habe ich mit einer Einfachen Anfrage auf dieses Problem hingewiesen. Bei diesem Streckenabonnement kommt die Altersguillotine für Studenten etwas früh zum Spielen. Die Antwort des Bundesrates befriedigte mich damals nicht. Das Anliegen der Studentenschaft ist sicher berechtigt, da es sich bei den meisten der Betroffenen nicht um sogenannte «ewige Studenten» handelt. Es ist für mich nicht verständlich, dass ein 24jähriger Lohnbezüger, welcher vielleicht bereits mehrere Jahre im Arbeitsprozess steht und entsprechend verdient, Anrecht auf ein solches Streckenabonnement hat, ein verdienstloser Student hingegen nicht.

Im Sinne des Leistungsauftrages bin ich durchaus der Meinung, dass bei den SBB rationalisiert werden muss, wo es möglich ist, und dass Tarife einfacher und kundenfreundlicher gestaltet werden müssen. Aus Erfahrung weiss ich aber – ich denke beispielsweise an die EW-Tarife –, dass der einfache Tarif nicht unbedingt der beste oder gar der sozial gerechteste sein muss. Eine solche Ungerechtigkeit trifft bei diesem Streckenabonnement im Falle der Studenten zu. Bei diesen Ueberlegungen müssen der zweite Bildungsweg,

der bekanntlich immer mehr Bedeutung erlangt, berücksichtigt werden, und vor allem natürlich der Militärdienst, der in diese fragliche Zeit fällt. Dass über ein Drittel von diesen Tarifmassnahmen betroffen sind, spricht ja für sich. Es ist auch zu bemerken, dass im internationalen Bahnverkehr der 26. Geburtstag als Altersgrenze für den Bezug eines Billets für Jugendliche gilt.

Ich bitte den Bundesrat daher, nach einer tragbaren Lösung für die betroffenen Studenten zu suchen.

Stucky, Berichterstatter: Wir sollten diese Petition mit der früheren Ordnung vergleichen. Wenn Sie das tun, sehen Sie, dass nämlich nur ein relativ kleiner Rest der Studenten von der Neuregelung tatsächlich betroffen ist. Die allermeisten Studenten, alle bis zum 25. Altersjahr, können das Junioren-Abonnement und die Studenten über dieser Alterslimite das Halbtax-Abonnement benützen. Es bleibt ein Rest, der tatsächlich etwas mehr bezahlt, auch wenn er mit dem Halbtax-Abonnement fährt, nämlich alle diejenigen Studenten, die für die halbe Taxe mehr als bisher für ihr Studenten-Abonnement bezahlen.

Nun muss man aber auch die Schwierigkeiten auf Seiten der SBB sehen. Die SBB haben mit dem Junioren-Abonnement eine grosse Vereinfachung eingeführt, indem sie nicht mehr definieren müssen, wer Student ist und wer nicht. Bisher war das eine recht schwierige Abgrenzung. Sie ist einfach im Bereich der Hochschulen und Techniken. Was aber darüber hinausgeht, hat immer wieder zu Schwierigkeiten Anlass gegeben, und zwar an der Front selber, so dass die SBB jeweils entsprechende Anweisungen an die Bahnhöfe geben mussten. Das alles entfällt, weil nur noch das Alter als Kriterium gilt. Die Legitimationskarte allein, wie das von den Petenten vorgeschlagen wurde, kann nicht genügen, weil auch hier wieder die Definition vorliegen müsste, welche Legitimationskarten akzeptiert werden sollen.

Es entstehen Härten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass sie aber gering sind. Es stellt sich die Frage, ob man sie nicht lösen könnte, ohne für die SBB zusätzliche administrative und praktische Umtriebe zu schaffen. Wer kann sie lösen? Hier haben wir die Möglichkeit, an die Stipendien zu erinnern. Ihre Kommission hat auch diese Möglichkeit als Lösung vorgesehen, indem bei Sozialfällen, wo der Student tatsächlich die zusätzlichen Kosten nicht tragen kann, er sich an die Stipendienbehörde seines Kantons wenden kann. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in den Stipendienrichtlinien, die von der EDK ausgearbeitet worden sind und die jetzt in allen Kantonen eingeführt werden sollen, die Fahrten zum Studienort ebenfalls eine Rolle spielen. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass nicht nur die Studenten bei den Stipendien eingeschlossen sind, sondern alle anderen in Ausbildung Stehenden, also auch Schüler von Tagesschulen usw.

Ihre Kommissionsmehrheit hat folglich diesen Weg vorgezogen und beantragt Ihnen, dem Bundesrat die Petition zur Kenntnisnahme zu überweisen.

M. Eggly-Genève, rapporteur: Nous nous trouvons, une fois de plus, comme très souvent en politique, en face de contradictions et de conflits d'intérêts. Il est bien évident que la situation de certains jeunes qui ont des études à poursuivre au-delà de 25 ans, et qui n'ont que de modestes moyens financiers, doit retenir l'attention.

En outre, le système en vigueur jusqu'à peu de temps ne donnait pas satisfaction, trop compliqué, devant donner lieu à des preuves de légitimation. Il était logique que les CFF arrivent à un système beaucoup plus simple, soit l'abonnement juniors qui n'a, comme critère, que l'âge. Naturellement, il y a des laissés pour compte. Or, on ne peut pas vouloir que les CFF soient conduits autant que possible comme une entreprise, qu'ils rationalisent leur procédure et leurs démarches et, en même temps, refuser qu'ils le fassent, le cas échéant.

Par conséquent, il faut maintenant accepter le nouveau système et admettre que, pour les cas de rigueur, c'est-à-dire des étudiants âgés de plus de 25 ans qui se trouveraient

dans une situation financière modeste et qui devraient parcourir un long trajet pour se rendre à leurs cours, le système devrait rester ouvert.

Comme l'a dit le président de la commission, la Conférence des directeurs de l'instruction publique a confirmé que l'indemnisation des trajets faisait partie du système des bourses. Par conséquent, la majorité de la commission a considéré que telle est maintenant la situation qui est ouverte aux étudiants de plus de 25 ans et qu'il ne faut pas remettre en cause la mesure de rationalisation des CFF. C'est la raison pour laquelle elle vous recommande de transmettre la pétition au Conseil fédéral afin qu'il en prenne acte et de rejeter la proposition de la minorité ainsi que son postulat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	39 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	58 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

86.068

Junge Auslandschweizer. Ausbildung Jeunes suisses de l'étranger. Instruction

Botschaft und Gesetzentwurf vom 8. Dezember 1986 (BBl 1987 I, 117)
Message et projet de loi du 8 décembre 1986 (FF 1987 I, 105)

Beschluss des Ständerates vom 10. März 1987
Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1987

Antrag der Kommission Eintreten

Proposition de la commission Entrer en matière

Landolt, Berichterstatter: Es mag reichlich erstaunen, dass das geltende Bundesgesetz über die Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland nach bereits elfeinhalb Jahren total revidiert werden soll. Der Bundesrat bezweckt mit der totalen Gesetzesrevision auf rechtlicher Grundlage, den Kreis der Auslandschweizer, die Hilfe bei ihrer Ausbildung erhalten, stark zu erweitern. Leider sind die Voraussetzungen und das Bedürfnis für eine eigene Schweizerschule nur an wenigen Orten vorhanden. Ueberall aber, wo diese Bundeshilfeleistungen gewährt werden sollen und gewährt werden können, wird eine angemessene Eigeninitiative und Eigenleistung vorausgesetzt.

Als ausserordentlich erfreulicher Umstand darf festgehalten werden, dass sozusagen alle Schweizerschulen zu ihrem Patronatskanton enge Beziehungen geknüpft haben. Diese Entwicklung wird von der Erziehungsdirektorenkonferenz gefördert. So hat beispielsweise der Kanton Zürich allen Schweizerschulen im Ausland auf Lehrmittel aus dem kantonalzürcherischen Verlag 50 Prozent Rabatt offeriert. Diese enge Zusammenarbeit zwischen Patronatskantonen und Schulen fördert die Institutionalisierung der pädagogischen Beratung und die Aufsicht über die Lehrprogramme ihrer Schulen. Andererseits wird im Gesetz auch das Antrags- und Anhörungsrecht dieser Kantone verankert im Falle der Anerkennung einer neuen Schweizerschule oder beim Entzug der Beitragsberechtigung.

Schliesslich ist auf eine andere wichtige Neuerung hinzuweisen, den Uebergang zur pauschalen Subventionierung der Schulen. Mit einfacher und klar umschriebener Beitrags-

Petition des Vereins Schweizerischer Studentenschaften. Streckenabonnemente

Pétition de l'Union nationale des étudiants de Suisse. Abonnements de parcours

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.254
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	958-960
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 483

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.